

Fl.4

Hauptstraße

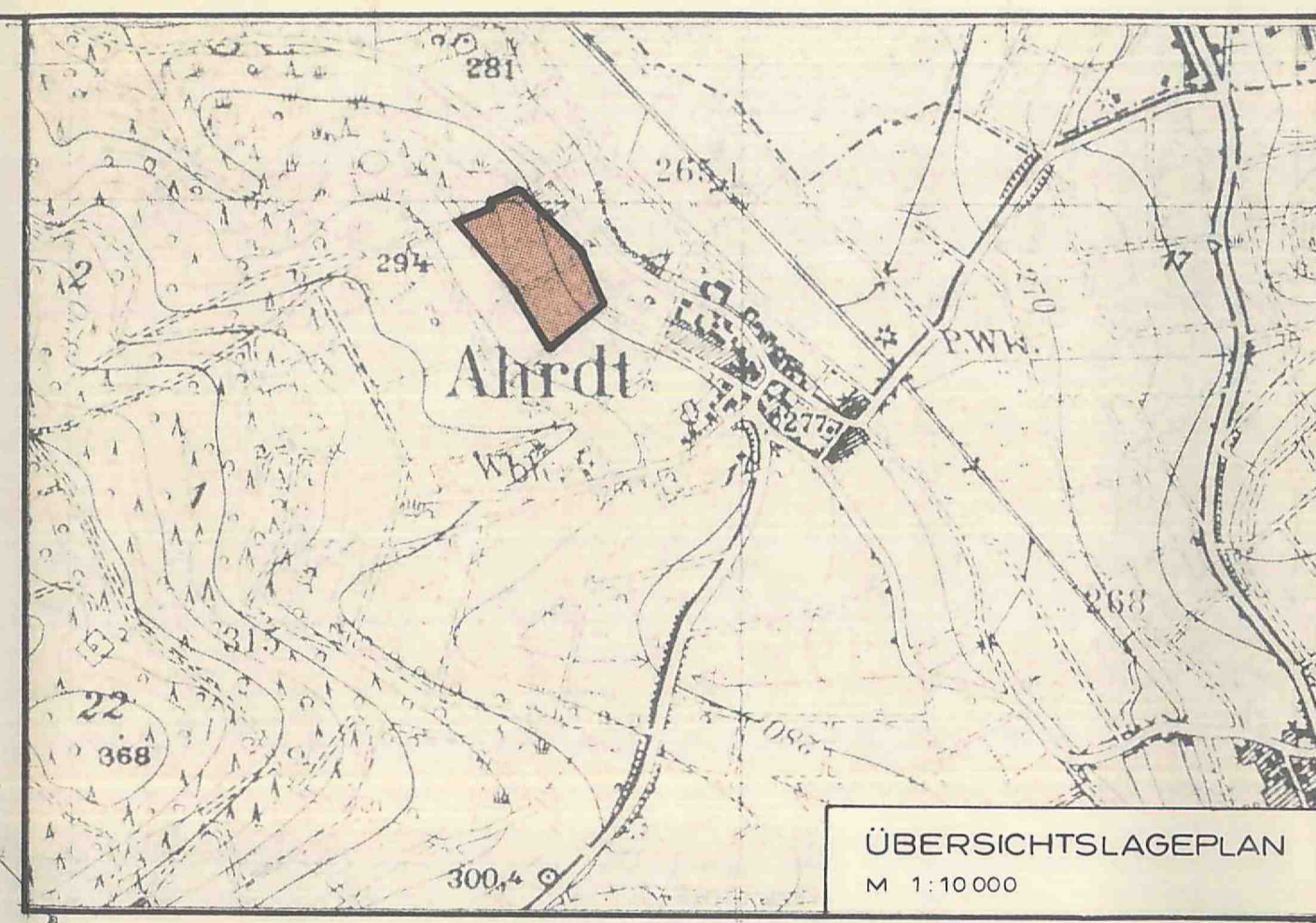
Kohlkauf

Weillingsgraben

Fl.1

Bergstraße

Ringstraße



FESTSETZUNGEN

- — — — — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- — — — — BAUGRENZE
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WR REINES WOHNGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)
0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL
0.6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUWEISE
OFFENE BAUWEISE
DACHNEIGUNG MAX. 20° VON RP NACH OBERNACH
TRAUFHÖHE MAX. 7.00 m ÜBER GELÄNDE
HAUPTFIRSTRICHTUNG
VERKEHRSFLÄCHE
- WEG WIRD EINGEZOGEN

BEI DEN BAUGRUNDSTÜCKEN NORDÖSTLICH DER ERSCHEISSUNGSTRASSE DARF DIE KANALANSCHLUSSTIEFE IM ABSTAND VON 5.00 m VON DER VERKEHRSFLÄCHE MAXIMAL 2.00 m UNTER DER OBERKANTE DER FERTIGEN STRASSE LIEGEN

ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.
WETZLAR, DEN 1. 10. 1976

BEARBEITET:
WETZLAR, DEN 28.10.1975
ST 25/73



BESCHLUSS DER GEMEINDE- VERTRETUNG ZUR AUFSTEL- LUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM 3.12.1975	IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 29.12.1975 BIS 29.1.1976	ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVER- TRETUNG AM 6.2.1976
HOHENAU, DEN 15.3.1976 Der Bürgermeister, Dr. I. Beigordt	HOHENAU, DEN 15.3.1976 Der Bürgermeister, Dr. I. Beigordt	HOHENAU, DEN 15.3.1976 Der Bürgermeister, Dr. I. Beigordt
GENEHMIGT: umrandeten Festsetzungen G e n e h m i g t mit Vfg. vom 28. Juni 1976 Az. V/3 - 61 04/01 Darmstadt, den 28. Juni 1976 Der Regierungspräsident im Auftrag	DIE GENEHMIGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.	197.
	DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM BIS	197. 197.
	DER BEBAUUNGSPLAN WIRD SOMIT RECHTSKRÄFTIG	AB 197.

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "KOHLKAUF" DER GEMEINDE HOHENAU KREIS WETZLAR ORTSTEIL AHRDT